

7./VIII. 1919.

215

Deutschösterreich.

Die Heze gegen das Asylrecht.

Mit zwei seiner Genossen befindet sich Bela Kun in der Heidlmühle bei Kolniggraben im Thayatal. Da ihr Aufenthalt auf das Haus und den dazu gehörigen Garten beschränkt ist, sie keine Besuche empfangen können und überdies von Gendarmen bewacht werden, so möchte man meinen, daß ihre Anwesenheit niemanden bedrücken kann, umso mehr als die Mühle ganz einsam liegt. Nichtsdestoweniger haben sich unterschiedliche Gemeindevertretungen des Tales zu einer „Protestation“ verpflichtet gefühlt und an die Bezirkshauptmannschaft die Forderung nach Entfernung der drei Leute gestellt. In einer Tagung des Bürger- und Bauernrates am Dienstag in Raabs gaben sich zu der kindischen Heze Leute wie der Landesgerichtsrat Schirl, Notar Dorn und Oberbezirksarzt Schleimer her; daß sich die Leute nicht schämen! Es wurde da eine „Entschließung“ gefaßt, die man wirklich lesen muß, um einen Begriff von dieser Demagogie zu erhalten, denn ihre Geschwollenheit verrät, daß sie das Werk dieser Intellektuellen ist. Es heißt darin:

Nach der ungeschminkten Rechtsüberzeugung des Volkes ist der gemeine Mörder und Räuber vogelfrei und genießt kein Asylrecht. Die gesamte Bürger- und Bauernschaft des Bezirkes Raabs erhebt daher einhellig lauten und tatkräftigsten Widerspruch, daß wider den Willen der ganzen Bevölkerung und wie zum Hohn derselben die ärgsten Feinde unserer Gesellschaftsordnung und damit der Freiheit unseres jungen Staates in unseren Gauen Asylrecht genießen und gemeine Mörder und Räuber, entmenschte Bluthunde, welche wegen ihrer unter dem Deckmantel der Politik begangenen gemeinen Verbrechen dem Kerker zu überantworten sind, unseres Gastrechtes teilhaftig werden sollten. Die deutschen Bürger und Bauern betrachten dies als eine Herausforderung und eine Schändung des ganzen Bezirkes sowie eine schwere, nicht zu rechtfertigende Gefährdung der inneren Ruhe und Ordnung und erachten es als eine Gewissenspflicht des

deutschen Bauern und Bürgerstandes, laut und vornehmlich vorerst noch in der Ruhe der tiefsten Entschlossenheit zur Tat, gegen den Mißbrauch deutscher Gastfreundschaft Widerspruch zu erheben und zu verlangen, daß diese Verbrecher binnen 24 Stunden abgeschafft und aus Deutschösterreich entfernt werden, widrigenfalls jede Verantwortung für die künftigen Geschehnisse abgelehnt wird.

Viel Achtung zeigen der Landesgerichtsrat, der Notar und der Oberbezirksrat für die Rechtsordnung, zu der doch auch die Anordnungen der Obrigkeit gehören, wirklich nicht! Die Landesregierung unternimmt es nun, den aufgeregten Leuten die Sinnlosigkeit dieser Aufregung klarzumachen; hoffentlich hat sie damit Erfolg. Die „Frage“ kam auch im Wiener Stadtrat zur Sprache; die christlich-sozialen Stadträte hatten nämlich darob eine Anfrage an den Bürgermeister gerichtet, obwohl wirklich nicht einzusehen ist, was die Sache mit der Wiener Gemeindeverwaltung zu tun haben soll. Neumann hat ihnen aber kräftig geantwortet; er erklärte ihnen:

Bisher waren für die rechtliche Stellung der Ausländer im österreichischen Staate in erster Linie die internationalen Verträge maßgebend, die singuläres Recht begründeten. Für den Aufenthalt ungarischer Staatsbürger in Oesterreich bedurfte es solcher Verträge nicht, da der österreichisch-ungarische Ausgleich die rechtliche Stellung ungarischer Staatsbürger, die sich im österreichischen Staatsgebiet aufhielten, vollständig klarstellte und im Heimatsrecht selbst das Aufenthaltsrecht der ungarischen Staatsbürger begründet erscheint. Ob staatspolizeiliche Maßnahmen gegen die Zuwanderung von flüchtenden Angehörigen der ungarischen Räterepublik zu treffen sind, ist Sache der staatlichen Behörden, die auch von ihrem Rechte vollen Gebrauch machten und die Internierung der Flüchtlinge anordneten. Ich bedaure, daß sich Mitglieder des Stadtrates fanden, die an den Bürgermeister der Stadt Wien eine solche Zumutung stellen. Ich bin wahrlich nicht der Polizeibüttel der ungarischen Bourgeoisie oder des ungarischen Feudaladels, und es liegt mir fern, die Polizei auf die flüchtenden Mitglieder der Räterepublik zu hegen. Es liegt mir fern, ihre Abschiebung zu begehren, da ich ein entschiedener Anhänger der Freizügigkeit bin. Ich halte es für meine unabweißbare Pflicht offen zu erklären, daß die Ereignisse in Ungarn nichts anderes als eine Frucht dessen sind, was die ungarische Bourgeoisie und der Feudaladel an dem ungarischen Proletariat trotz aller Warnungen verbrochen haben. Ob die Anfragesteller die Beauftragten der Wiener Bevölkerung in ihrer Gesamtheit sind, erlaube ich mir zu bezweifeln, und ich glaube, daß sie selbst einsehen, daß sie in dieser ihrer Behauptung viel zu weit gegangen sind.

Man kann nur wiederholen: Diese ganze Heze ist eine Schande und angesichts aller Vorsichtsmaßregeln lächerlich und sinnlos.